

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 24, Nr. 1, Frankfurt (Oder), 30. Januar 2013

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

1. Preisblatt für Wasser- und Abwasserentgelte der Kommunen Stadt Frankfurt (Oder), Stadt Müllrose, Gemeinde Jacobsdorf und Gemeinde Briesen, OT Biegen ab 01.01.2013 **S. 2**
2. Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer außerordentlichen Sitzung am 18.12.2012 **S. 5**
3. Bekanntmachung über Beschlüsse der 15. gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen Frankfurt (Oder) und Slubice am 11.12.2012 **S. 5**
4. Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Frankfurt (Oder) für das Wirtschaftsjahr 2011 der kommunalen Beteiligungen und Eigenbetriebe **S. 6**
5. Öffentliche Bekanntmachung über Gewerbeabmeldungen von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 Gewerbeordnung **S. 6**
6. Bekanntmachung der Liste der Fundtiere vom 13.12.2013 **S. 7**

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
Karola Kargert,
Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.

Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung

Stadthaus, Goepelstr. 38
Amt für öffentliche Ordnung, Marktplatz 1
Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreter zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten 3,50 Euro pro Ausgabe

Gesamtherstellung und Vertrieb:
Druckerei Nauendorf GmbH
Gewerbegebiet „Oderberger Straße“
Nordring 16, 16278 Angermünde

AMTLICHER TEIL

**Preisblatt der Kommunen Stadt Frankfurt (Oder),
Stadt Müllrose, Gemeinde Jacobsdorf und Gemeinde Briesen,
OT Biegen ab 01.01.2013**

Zum 01.01.2013 werden nachfolgende Wasser- und Abwasserentgelte in Kraft gesetzt.

Die Entgelte werden im Namen und Auftrag der vorstehend aufgeführten Kommunen durch die FWA mbH erhoben.

I HAUPTLEISTUNGEN

1. Wassertarif

1.1 Mengentgelt (netto)	1,56 EUR/m ³
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,11 EUR/m ³
Mengentgelt (brutto)	1,67 EUR/m³

1.2 Grundpreis

1.2.1 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus Wohnbebauung

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit (WE). Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je 1. WE netto	0,15 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,01 EUR/d
Grundpreis je WE brutto	0,16 EUR/d

Grundpreis je 2. WE ff. netto	0,07 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,00 EUR/d*
Grundpreis je WE brutto	0,07 EUR/d

* Die aufgeführten Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der tatsächlichen Abrechnung kann es daher zu den oben angegebenen Werten zu Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen kommen.

1.2.2 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Trinkwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.). Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Trinkwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.).

Die Staffelung des Grundpreises erfolgt entsprechend dem Nenndurchfluss der Wasserzähler.

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

Nenn- Qn (m ³ /h) durchfluss	bis 2,5	6	10	15	20	25	30
---	---------	---	----	----	----	----	----

Grundpreis (netto EUR/d)	0,15	0,37	0,61	0,92	1,23	1,53	1,84
--------------------------	------	------	------	------	------	------	------

zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer							
von zzt. 7 %	0,01	0,03	0,04	0,06	0,09	0,11	0,13
Grundpreis (brutto EUR/d)	0,16	0,40	0,65	0,98	1,32	1,64	1,97

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

Nenn- Qn (m ³ /h) durchfluss	40	50	60	100	150	250
---	----	----	----	-----	-----	-----

Grundpreis (netto EUR/d)	2,45	3,07	3,68	6,14	9,20	15,34
--------------------------	------	------	------	------	------	-------

zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer						
von zzt. 7 %	0,17	0,21	0,26	0,43	0,64	1,07
Grundpreis (brutto EUR/d)	2,62	3,28	3,94	6,57	9,84	16,41

(üblicher Hauswasserzähler ist Qn 2,5)
Basis: Anzahl der Wasserzähler

2. Abwassertarif

Erläuterungen:

- zentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet leitungsgebundene Entsorgung
- dezentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet mobile Entsorgung wie Fäkalientransport aus abflusslosen Gruben

2.1 Mengentgelt Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral -

(ohne Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA = Kleinkläranlagen)

Bruttoendpreis	2,54 EUR/m³
----------------	-------------------------------

Bezugsgröße für die Schmutzwasserberechnung - zentral/dezentral - ist die Trinkwassermenge, die auf das Grundstück geliefert und/oder dort gewonnen wird, zuzüglich dem Niederschlagswasser, das im häuslichen Bereich verwertet wird und nachweislich als Schmutzwasser zu entsorgen ist.

Nachweislich nicht in die Abwasseranlagen eingeleitete Mengen (Gartenzähler/Produkteingang) werden auf Antragstellung abgesetzt. Bei vorhandenen Abwassermesseinrichtungen für Einleitungen in die Kanalisation gilt die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge.

2.2 Grundpreis Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral - (ohne KKA)

(Ein Grundpreis wird für die Entsorgung von KKA nicht erhoben)

2.2.1 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus Wohnbebauung

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit. Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je WE brutto	0,20 EUR/d
-------------------------	-------------------

2.2.2 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Abwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.). Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Abwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenn-durchfluss der installierten Wasserzähler erhoben (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.).

Für die Staffelung des Grundpreises bildet der Nenn-durchfluss der Wasserzähler für die Ermittlung der Trinkwasser-menge gemäß Punkt 2.1 die Bemessungsgrundlage.

Nenn-durch-fluss Qn (m³/h)	bis	2,5	6	10	15	20	25	30	40	50	60	100	150	250
Grundpreis (brutto EUR/d)		0,20	0,49	0,81	1,21	1,62	2,01	2,42	3,23	4,03	4,84	8,07	12,10	20,17

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden oder unterscheidet sich die Kapazitätshaltung Schmutzwasser von Trinkwasser, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

2.3 Niederschlagswasserentsorgung
Bruttoendpreis **1,02 EUR/m²**

Bezugsgröße für die Niederschlagswasserberechnung ist die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, durch Abflussbeiwerte bereinigt, von der eine Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage erfolgt. Bei der Niederschlagswassernutzung ist entsprechend Punkt 2.1 zu berücksichtigen.

2.4 Mengentgelt Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA

Bruttoendpreis	
Stadt Frankfurt (Oder)	28,95 EUR/m³
Stadt Müllrose	29,65 EUR/m³
Kommunen Amt Odervorland	29,80 EUR/m³

II NEBENLEISTUNGEN

1. Herstellen einer Trinkwasserhausanschlussleitung

1.1 Grundpauschale (netto) 1.086,92 EUR

Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen, die im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Versorgungsleitung bis Nennweite ≤ DN 100 erfolgen.

Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % **76,08 EUR**

Grundpauschale (brutto) **1.163,00 EUR**

1.2 Einheitspreis (netto) 77,57 EUR/m

Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum
Anschlussdimension ≤ DN 50 für die Versorgungsleitung

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % **5,43 EUR/m**

Einheitspreis (brutto) **83,00 EUR/m**

1.3 Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:

• Grundwasserabsenkungen	
Nettopreis	55,14 EUR/h
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	3,86 EUR/h
Bruttopreis	59,00 EUR/h

Nach Aufmaß werden weiterhin Hausanschlussleitungen > DN 50 abgerechnet.
Zusätzliche Leistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet.

2. Herstellen eines Abwasser-Grundstücksanschlusses

2.1 Grundpauschale bis 2 m Tiefe (brutto) 2.490,30 EUR

Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle ≤ DN 600 bzw. an eine Druckleitung ≤ DN 150.

Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

2.2 Grundpauschale für Tiefen > 2 m (brutto) 2.675,00 EUR

Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle ≤ DN 600 bzw. an eine Druckleitung ≤ DN 150.

Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

2.3 Einheitspreis (brutto) 190,00 EUR/m

Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum
Aushubtiefe ≤ 2,0 m
Anschlussdimension ≤ DN 300 für die Gefälleleitung
bzw. ≤ DN 50 für die Druckentwässerung

2.4 Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:

• Einheitspreis für Erdarbeiten > 2,0 m Aushubtiefe im öffentlichen Bauraum einschließlich
Verbau zum Bruttopreis von **95,00 EUR/m**

• zusätzliche notwendige Schächte einschl. Erdarbeiten, Lieferung und Montage (brutto) **633,00 EUR/Stck.**

• Grundwasserabsenkungen zum Bruttopreis von **65,55 EUR/h**

Zusätzliche Leistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet!

3. Vermietung von Standrohren

3.1 Zinslose Kautions

Bruttoendpreis **256,00 EUR**

3.2 Ausleihentgelt (netto) 1,12 EUR/d

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % **0,08 EUR/d**
Ausleihentgelt (brutto) **1,20 EUR/d**

3.3 Mengentgelt Trinkwasserverbrauch

Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung - siehe Pkt. 1.1 unter Abschnitt I -.

4. Mahnung

2. Mahnung Bruttoendpreis **5,00 EUR**

<p>5. Sperrandrohung 12,00 EUR</p> <p>6. Sperrung eines Hausanschlusses Trinkwasser</p> <p style="padding-left: 20px;">Bruttoendpreis 42,00 EUR</p> <p>7. Wiedereinbetriebnahme eines Hausanschlusses Trinkwasser</p> <p style="padding-left: 20px;">Wiedereinschaltpreis (netto) 42,00 EUR zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 2,94 EUR Wiedereinschaltpreis (brutto) 44,94 EUR</p> <p>8. Herstellung eines Bauwasseranschlusses</p> <p>8.1 Zinslose Kautiön</p> <p style="padding-left: 20px;">Bruttoendpreis • Bauwasserzähler ohne Verschluss 50,00 EUR • Bauwasserzähler mit Verschluss 190,00 EUR</p> <p>8.2 Grundpreis</p> <p style="padding-left: 20px;">Die Berechnung erfolgt in Abhängigkeit von dem Nenn-durchfluss des eingesetzten Zählers. s. Pkt. 1.2.2 unter Abschnitt I.</p> <p>8.3 Mengentgelt Trinkwasserverbrauch</p> <p style="padding-left: 20px;">Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung. s. Pkt. 1.1 unter Abschnitt I.</p> <p>8.4 Auf- und Abbau Bauwasseranschluss (netto) Kostenersatz zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %</p> <p>9. Wechselung eines frostgeschädigten Wasserzählers</p> <p>9.1 Wechselpreis Zähler Qn 2,5 – 10 (netto) 41,12 EUR zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 2,88 EUR Wechselpreis Qn 2,5 – 10 (brutto) 44,00 EUR</p> <p style="padding-left: 20px;">zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsge-bühren</p> <p>9.2 Wechselpreis Zähler > Qn 10 (netto) 84,11 EUR zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 5,89 EUR Wechselpreis Zähler Qn > 10 (brutto) 90,00 EUR</p> <p style="padding-left: 20px;">zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsge-bühren</p> <p>10. Wechselung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag</p> <p style="padding-left: 20px;">Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten der Zählerprüfung einschließlich der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtungen zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.</p> <p>11. Genehmigungen Trinkwasser und Abwasser</p> <p>11.1 Erstellen einer Vorlagebescheinigung (brutto) 24,00 EUR</p> <p>11.2 Bearbeitung eines Schachtscheines ohne Begehung (brutto) 33,00 EUR</p> <p>11.3 Bearbeitung eines Schachtscheines mit Begehung (brutto) 77,00 EUR</p> <p>11.4 Bearbeitung einer einfachen Stellungnahme oder Begutachtung (brutto) 48,00 EUR</p>	<p>11.5 Bearbeiten einer Anschlussbestätigung (brutto) 10,00 EUR</p> <p>12. Vermietung Wasserwagen</p> <p style="padding-left: 20px;">Mietpreis (netto) 10,28 EUR/d zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 0,72 EUR/d Mietpreis (brutto) 11,00 EUR/d</p> <p style="padding-left: 20px;">• Die Berechnung der Wassermenge erfolgt anhand des tatsächlichen Verbrauchs.</p> <p style="padding-left: 20px;">• Abrechnung An- und Abfahrt erfolgt zum Kostenersatz.</p> <p>13. Umverlegung einer Wasserzähleranlage im Auftrag des Kunden (netto) Kostenersatz zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %</p> <p>14. Ablesung durch die FWA mbH</p> <p style="padding-left: 20px;">inkl. Fahrkostenpauschale (netto) 21,89 EUR/d zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 1,53 EUR/d Ablesung durch die FWA mbH inkl. Fahrkostenpauschale (brutto) 23,42 EUR/d</p>
---	--

Bekanntmachung**über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer außerordentlichen Sitzung am 18.12.2012**

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

Wasser- und Abwasserentgelte der Stadt Frankfurt (Oder) ab 01.01.2013**Betreiberentgelt der FWA mbH nach § 12 Ver- und Entsorgungsvertrag ab 01.01.2013 - ohne Sonderkunden -**

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.12.12

**„Anlage 1 (Seite 1 – neu)
Betreiberentgelt Wasser**

- I. Hauptleistungen

- 1.2 Grundpreis
1.2.1 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus Wohnbebauung

Grundpreis je WE (netto) 0,07 EUR/d“

wird aufgehoben.

2. die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- das Betreiberentgelt ab 01.01.2013 auf der Grundlage von § 12 Ver- und Entsorgungsvertrag entsprechend der Anlage 1 „Betreiberentgelte der FWA mbH im Geschäftsjahr 2013 – ohne Sonderkunden – (Festpreise) – Anlage zum Ver- und Entsorgungsvertrag“
(Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Nachtrag zum Ver- und Entsorgungsvertrag zu unterzeichnen.)
- Wasser- und Abwasserentgelte für die Stadt Frankfurt (Oder) ab dem 01.01.2013 entsprechend der Anlage 2 „Preisblatt der Kommunen Stadt Frankfurt (Oder), Stadt Müllrose, Gemeinde Jacobsdorf und Gemeinde Briesen, OT Biegen ab dem 01.01.2013 – ohne Sonderkunden –
Die Stadtverordnetenversammlung möge zur Kenntnis nehmen: Prognose der Entgeltentwicklung 2014 bis 2017

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im 1. Halbjahr 2013 auf der Grundlage der Prognose der Entgeltentwicklung 2014-2017 eine Untergliederung der Kostensteigerungen vorzulegen. Besonderes Augenmerk ist die Kalkulation der umzulegenden Grundpreise.

4. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang die Teilausschüttung durch Gesellschafterbeschluss vom 10.12.2008 - präzisiert am 13.12.2010 - zur Verwendung der geplanten Jahresüberschüsse ab dem Geschäftsjahr 2009 zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

5. Die Vorschläge sind zur Diskussion den entsprechenden Fachausschüssen vorzulegen.

Bürgschaft KV-Terminal infolge Übertragung des Zuwendungsbescheides des Eisenbahnbundesamtes

Frankfurt (der), 20.12.2012

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung**über Beschlüsse der 15. gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen Frankfurt (Oder) und Slubice am 11.12.2012**

Die Stadtverordnetenversammlungen haben folgenden Beschluss gefasst:

Dachmarke Frankfurt (Oder) – Slubice

In der gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von Slubice und Frankfurt (Oder) beschließt die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) die gemeinsame „Dachmarke Frankfurt (Oder) - Slubice“.

Die Dachmarke bildet die Grundlage der gemeinsamen Vermarktung und des gemeinsamen Außenauftritts der Städte Frankfurt (Oder) und Slubice.

Frankfurt (Oder), 20.12.2012

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

**des Beteiligungsberichtes der Stadt Frankfurt (Oder) für das
Wirtschaftsjahr 2011 der kommunalen Beteiligungen und
Eigenbetriebe**

Der Stadtverordnetenversammlung wurde in ihrer 32. Sitzung am 06. Dezember 2012 der Bericht für das Wirtschaftsjahr 2011 über die Beteiligungen der Stadt Frankfurt (Oder) an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts sowie der Eigenbetriebe zur Kenntnis gegeben.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht in der Zeit

vom 18.02.2013 bis 22.02.2013

in der Beteiligungssteuerung im Rathaus, Marktplatz 1, Raum 329.

Frankfurt (Oder), 20. Dezember 2012

Dr. Wilke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**über Gewerbeabmeldungen von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1
Satz 3 Gewerbeordnung**

Im Jahr 2012 (vom 01.01.2012 bis 31.12.2012) wurden bisher Gewerbeabmeldungen nachfolgend aufgeführter natürlicher und juristischer Personen von Amts wegen vorgenommen:

1. Natürliche Personen

1	Albrecht	Ireneusz
2	Bach	Udo
3	Bock	Stephan
4	Bork	Silvio
5	Brandebura	Jacek Wojciech
6	Dammers	Klaus
7	Davidov	Shider
8	Dombrowski	Heinz
9	Drazkowski	Piotr
10	Duscha	David Daniel
11	Dyki	Krzysztof
12	Dzewas	Ulrike
13	Ece	Gökmen
14	Franke	Karl-Heinz
15	Friebel	Ilona
16	Gawrysiak	Tomasz Henryk
17	Gersdorf	Heiko
18	Haake	Dieter
19	Hiemann	René
20	Jeschke	Sven
21	Jur	Ralph-Jürgen
22	Kandefner	Robert
23	Kersten	Rolf-Uwe
24	Kliapatski	Aliaksandr
25	Klose	Lucie
26	Kochan	Kurt
27	Labanau	Aliaksandr
28	Lehmann	Jan Wenzel
29	Liu	Xiaopu
30	Marggraff	Dirk
31	Meierhoff	Carsten
32	Mietkiewicz	Tomasz Jan
33	Naupert	Ralf
34	Neugebauer	René
35	Olivier	Jean-Paul
36	Paszkowska	Aneta
37	Rebis	Dariusz
38	Rothfahl	Jörn
39	Rozlonkowski	Leslaw Edward
40	Sama	Kristaps
41	Sawaciuk	Dariusz Piotr

42	Sienkiewicz	Maciej Lukasz
43	Spaks	Igors
44	Wiedemann	Jörg
45	Wrobel	Jan
46	Schemmel	Dirk als pHG der Schemmel Stahl- und Metallbau KG

2. Juristische Personen

1	DIWOBA Warenhandelsgesellschaft mbH Import ExportVertrieb - Polstermöbel & Erzeugnisse der Baunebengewerke
2	DSM Außenwerbung GmbH
3	EcoTitanTech OHG
4	EDS Informationstechnologie und Service GmbH
5	ESM Sport-Marketing GmbH
6	Froder Spielhallen und Freizeitanlagen GmbH
7	Hans Brilmayer Schweißfachgroßhandlung GmbH
8	ICON-Industrie Consulting und Planungs GmbH
9	LEO UG (haftungsbeschränkt) Spedition und Logistik
10	Salvan Allgemeine Dienstleistungen GmbH

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Liste der Fundtiere vom 13.12.2012

Funddatum	Fundiere
30.08.2005	Pitbull, männlich, gestromt, ca. 8 Jahre (☒)
20.05.2011	American Staffordshire-Mischling, männlich, weiß/braun, ca. 4 Jahre (☒)
25.01.2012	American Staffordshire-Mischling, männlich, schwarz, ca. 1 ½ Jahre (☒)
13.07.2012	Terrier-Mischling, männlich, schwarz, ca. 4 Jahre
18.07.2012	Colli, weiblich, braun/weiß, ca. 3 Jahre
22.07.2012	Mischling, männlich, hellbraun, ca. 3 ½ Jahre
30.07.2012	Schäferhund-Mischling, männlich, weiß, ca. 2 Jahre
09.08.2012	Husky/Schäferhund, männlich, weiß/braun, ca. 1 ½ Jahre
18.09.2012	Mischling, weiblich, gestromt, ca. 2 Jahre
28.09.2012	Pitbull-Mischling, männlich, weiß/braun, ca. 7 Jahre (☒)
29.09.2012	Dackel-Mischling, männlich, braun, ca. 1 ½ Jahre
24.10.2012	Staffordshire Bullterrier-Mischling, weiblich, weiß/braun, ca. 3 Jahre (☒)
02.11.2012	Mischling, weiblich, hellbraun, ca. 2 ½ Jahre
20.11.2012	Dackel-Mischling, männlich, rotbraun, ca. 2 Jahre
24.11.2012	Pinscher-Mischling, männlich, schwarz/braun, ca. 5 Monate
25.11.2012	Terrier-Mischling, weiblich, weiß/schwarz, ca. 3 Jahre
04.12.2012	Dackel-Mischling, männlich, grau, ca. 5 Jahre
06.12.2012	Jagdhund-Mischling, weiblich, schwarz/braun, ca. 5 Monate
11.12.2012	Münsterländer-Mischling, männlich, schwarz/weiß, ca. 1 ½ Jahre

Die Tierhalter bzw. interessierte Bürger, die eines der aufgeführten Tiere erwerben möchten, werden gebeten, sich an das Tierferienheim Zepke, Teichstr. 10 in 15234 Frankfurt (Oder) OT Lichtenberg (Tel. 0335 547150; www.tierferienheim-zepke.de) zu wenden. Hunde, die mit ☒ gekennzeichnet sind, dürfen im Land Brandenburg nicht gehalten werden und sind somit nur in andere Bundesländer zu vermitteln, in denen die Hundehaltung erlaubt ist.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS